

INFO

1 | 2019

SKP

Thema

Tiere und Kriminalität



Liebe Leserin, lieber Leser



SKP

Während der Erarbeitung des neuen SKP INFOS erschien die Medienmitteilung «Mesolcina: Mehrere Dutzend exotische Tiere beschlagnahmt» (8.3.2019) der Kantonspolizei Graubünden. Zusammen mit dem kantonalen Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit (ALT) beschlagnahmte die Kantonspolizei eine grössere Anzahl Tiere, unter ihnen Geckos, Leguane und einen Papagei. Der Grund? Die Tiere wurden nicht artgerecht gehalten. Die Halterin der Tiere wurde schliesslich wegen Widerhandlung gegen das Tierschutzgesetz verurteilt. Behörden retten auch Tiere, nicht «nur» Menschen, wenn sie an Leib und Leben bedroht sind.

Das schweizerische Tierschutzgesetz regelt den artgerechten Umgang mit Tieren und möchte deren Bedeutung in der Gesellschaft gerecht werden. Zu diesem Thema schreiben Gieri Bolliger und Christine Künzli von der Stiftung für Tier im Recht (TIR), die sich seit über 20 Jahren mit juristischer Grundlagenarbeit für tierfreundlichere Gesetze und deren strikten Vollzug einsetzt.

Auch die Leiterin der Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei Bern, Martina Rivola, kommt zu Wort und zeigt auf, wie sie bei Straftatbeständen, bei denen Tiere involviert sind, ermittelt und ihre Mitarbeitenden im Umgang mit Tieren schult. Wie die TIR betont und der Fall aus dem Kanton Graubünden verdeutlicht, braucht es «griffige Strukturen, um die geltenden Schutzbestimmungen für Tiere auf kantonaler Ebene konsequent und effektiv umzusetzen».

Nebst nicht gesetzeskonformer Tierhaltung gibt es weitere Handlungen, bei denen Tiere ihrer Würde beraubt werden: zum Beispiel durch Tierpornografie. Der forensische Psychiater Thomas Knecht erklärt, weshalb Menschen sich für Tierpornografie interessieren und diese Form von Pornografie in der Schweiz verboten ist.

Stefan Kunfermann vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beleuchtet die Hintergründe rund um den Kauf eines Hundes und erklärt, worauf die Käufer/-innen achten müssen. Beim Kauf eines Hundes sowie von Haustieren im Allgemeinen kann einiges schief laufen.

In der Schweiz setzen sich Organisationen aktiv für den Tierschutz ein, indem sie auf Tierversuche oder die industrielle Tötung von Tieren in Schlachthöfen aufmerksam machen. Olivier Bieli, Polizist bei der Kantonspolizei Basel-Stadt, beschreibt in seinem sehr persönlichen Plädoyer, wie er sich privat für Tiere einsetzt und beruflich gegen gewalttätige Tierschutzaktivisten/-aktivistinnen vorgehen muss.

Der Abschluss dieser Ausgabe macht die Stadtpolizei St. Gallen, die in ihrem Beitrag illustriert, warum Tiere auf Social Media so beliebt sind und wie die Polizei den Hype für ihre Zwecke nutzt.

Wir danken den Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe an dieser Stelle ganz herzlich für ihre interessanten Beiträge und wünschen Ihnen viel Vergnügen bei der Lektüre.

Chantal Billaud

Geschäftsführerin Schweizerische Kriminalprävention

IMPRESSUM

Herausgeberin und Bezugsquelle

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
3001 Bern

info@skppsc.ch
Tel. 031 320 29 50

Das **SKP INFO 1 | 2019** ist als PDF-Datei zu finden unter: www.skppsc.ch/skpinfo. Es erscheint auch in französischer und italienischer Sprache.

Verantwortlich Chantal Billaud,
Geschäftsführerin SKP

Übersetzungen F ADC, Vevey
I Annie Schirrmeyer, Massagno

Layout Weber & Partner, Bern

Druck Vetter Druck AG, Thun

Auflage D: 1350 Ex. | F: 300 Ex. | I: 200 Ex.

Erscheinungsdatum Ausgabe 1 | 2019, April 2019

© Schweizerische Kriminalprävention, Bern

Schweizer Tierschutz- strafvollzug: eine kritische Analyse

Die TIR-Analysen zum Vollzug des strafrechtlichen Tierschutzes belegen regelmässig, dass Tierquälereien und andere Tierschutzdelikte ungenügend verfolgt und geahndet werden.



Alessandro De Leo/123RF

Die Aussetzung oder Zurücklassung von Tieren gilt als Tierquälerei.

Seit den 90er Jahren hat das Tierschutzrecht innerhalb der Rechtswissenschaften – ähnlich wie in den USA (animal law) – auch in der Schweiz wesentlich an Bedeutung gewonnen und sich immer mehr als eigenständiges Fachgebiet etabliert. Die gesellschaftliche Bedeutung und Wertschätzung von Tieren widerspiegeln sich dabei auch in ihrer Stellung in der Rechtsordnung. Zumindest quantitativ ist diese Anerkennung im eidgenössischen Recht zweifellos beachtlich: Die Bundesverfassung hat den Tierschutz bereits 1973 zur Staatsaufgabe erhoben und schützt seit 1992 ausdrücklich auch die Würde der Kreatur. Gesetzgeberisch umgesetzt wird der tiergerechte Umgang mit Tieren in erster Linie durch das 2008 vollständig revidierte Tierschutzgesetz (TSchG) und die zugehörigen Verordnungen, daneben aber auch durch verschiedene zivilrechtliche Spezialbestimmungen (insbesondere den 2003 erlassenen Grundsatz «Tiere sind keine Sachen»). Dass der gesellschaftliche wie auch der rechtliche Stellenwert von Tieren in den letzten Jahrzehnten teilweise erhebliche Verbesserungen erfahren haben, ändert jedoch nichts daran, dass das Schweizer Tierschutzrecht grösstenteils nur Minimalstandards festlegt, die den Tieren unter tierschützerischen Gesichtspunkten noch längst keine optimale Behandlung garantieren. Im Gegenteil

AutorInnen

Gieri Bolliger

Dr. iur., Rechtsanwältin und Geschäftsführerin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



ZVG

Christine Künzli

Rechtsanwältin und stellvertretende Geschäftsführerin der Stiftung für das Tier im Recht (TIR)



ZVG

definiert das geltende Recht in vielen Fällen lediglich die Grenze zwischen legalen Handlungen und Tierquälereien.

Die Stiftung für das Tier im Recht (TIR) engagiert sich seit über 20 Jahren mit juristischer Grundlagenarbeit für tierfreundlichere Gesetze und deren strikten Vollzug. In der Praxis werden Verstösse von den zuständigen Behörden aber nicht selten bagatellisiert. Auch mangelt es häufig an griffigen Strukturen, um die geltenden Schutzbestimmungen für Tiere auf kantonaler Ebene konsequent und effektiv umzusetzen. So gilt auch im Tierschutz die Binsenweisheit, dass jedes Gesetz nur so viel wert ist, wie es in der Alltagswirklichkeit tatsächlich umgesetzt wird. Die Wirksamkeit der Vorschriften definiert sich also weit mehr durch ihre praktische Anwendung als durch ihren blossen Wortlaut. Und gerade hier bestehen erhebliche Defizite, vor allem, was die Durchsetzung der Tierschutzstrafartikel betrifft.

Das Tierschutzgesetz (TSchG)

Tierschutzdelikte werden auf der Grundlage der im TSchG verankerten Straftatbestände geahndet und lassen sich weitestgehend in die beiden Hauptkategorien «Tierquälereien» und «übrige Widerhandlungen» unterteilen. Abschliessend als Tierquälereien qualifiziert werden die in Art. 26 TSchG umschriebenen Tatbestände der «Misshandlung», «Vernachlässigung», «unnötigen Überanstrengung», «Würdemissachtung in anderer Weise», «qualvollen oder mutwilligen Tötung», «Veranstellung quälerischer Tierkämpfe», «Durchführung vermeidbarer Tierversuche» und der «Aussetzung oder Zurücklassung von Tieren». Alle weiteren Verstösse gegen das Tierschutzrecht bezeichnet man demgegenüber als übrige Widerhandlungen im Sinne von Art. 28 TSchG. Hierbei ist allerdings stets zu prüfen, ob eine zu beurteilende Handlung nicht bereits die Voraussetzungen eines Tierquälerei-Tatbestands gemäss Art. 26 TSchG erfüllt. Ist dies der Fall, ist dessen Anwendung zwin-

gend. Art. 28 TSchG stellt also eine Art Auffang-Tatbestand für weniger gravierende, das Wohlergehen von Tieren aber gleichwohl strafrechtswidrig tangierende Eingriffe dar.

Art. 3 Ziff. 12 der Verordnung über die Mitteilung kantonalen Strafentscheide (Mitteilungsverordnung) und Art. 212b der Tierschutzverordnung (TSchV) verpflichten die kantonalen Strafuntersuchungs- und Gerichtsbehörden, sämtliche landesweit eingeleiteten Tierschutzstrafverfahren dem Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) zu melden. Soweit die kantonalen Instanzen dem nachkommen, verfügt das BLV über das vollständige Fallmaterial zur Schweizer Tierschutzstrafpraxis. Die TIR hat seit 2003 vollständige Einsicht in alle ihr vom BLV in anonymisierter Form zur Verfügung gestellten Tierschutzstrafverfahren. Sie erfasst diese in einer eigenen Datenbank und fasst die Erkenntnisse jedes Jahr in Form eines ausführlichen juristischen Gutachtens zusammen. Der Fokus liegt dabei u.a. auf den allgemeinen Entwicklungen des Tierschutzstrafrechtsvollzugs im Berichtsjahr, der Durchsetzung in den einzelnen Kantonen und der Untersuchung der von Delikten betroffenen Tierkategorien. Mittlerweile umfasst die TIR-Datenbank über 20000 erfasste Tierschutzstraffälle, die auf www.tierimrecht.org ebenso eingesehen werden können wie die ausführlichen entsprechenden TIR-Jahresanalysen.

Vollzug des Tierschutzstrafrechts

Die kritische Prüfung des Fallmaterials durch die TIR zeigt regelmässig, dass sich der gesamtschweizerische Vollzug des Tierschutzstrafrechts in den letzten 15 Jahren quantitativ kontinuierlich verbessert hat und Straftaten an Tieren immer häufiger untersucht und sanktioniert werden. Diese positive Entwicklung darf allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Dunkelziffer nicht verfolgter Tierschutzfälle nach wie vor enorm sein dürfte. Zudem lässt

sich die Zunahme von Tierschutzstrafverfahren vor allem mit der pflichtbewussten Strafverfolgung einiger weniger Kantone (namentlich Bern, Zürich, St.Gallen und Aargau) mit hier extra geschaffenen Strukturen zur Verfolgung von Tierquälereien erklären. So etwa ist in Bern eine bei der Kantonspolizei eigens eingerichtete Spezialabteilung «Tierdelikte» tätig, die entsprechende Sachverhalte konsequent untersucht und zur Anzeige bringt. Auch in Zürich verfügt die Kantonspolizei über eine Spezialabteilung für Tier- und Umweltschutz und kann das kantonale Veterinäramt aufgrund seiner gesetzlichen Parteistellung Einfluss auf Tierschutzstrafverfahren nehmen. Im Kanton Aargau besteht ebenfalls eine Spezialabteilung «Umwelt- und Tierdelikte» bei der Kantonspolizei und in St. Gallen ein spezialisierter Staatsanwalt für die Untersuchung von Tierschutzverstössen. Spezielle Vollzugsstrukturen existieren ferner auch in Graubünden, wo die Fachstelle für Tierschutz des kantonalen Amts für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit mit verschiedenen Behörden (etwa mit Amtstierärzten/-ärztinnen, Regional- und Churer Stadtpolizisten/-innen) eng zusammenarbeitet.

Handlungsbedarf besteht

Demgegenüber hat sich die Vollzugssituation in vielen anderen Kantonen seit Jahrzehnten kaum verbessert. Noch immer werden hier nur selten Tierschutzstrafverfahren durchgeführt, obschon davon ausgegangen werden muss, dass die Tierschutzgesetzgebung in allen Landesteilen etwa in gleichem Masse verletzt wird. In vielen Kantonen mangelt es den zuständigen Strafverfolgungsbehörden oftmals nicht nur an personellen und zeitlichen Kapazitäten, sondern vor allem auch an den nötigen Fachkenntnissen im Tierschutzrecht. Nicht selten sind die zuständigen Ämter mit den einschlägigen Gesetzesbestimmungen zu wenig vertraut, was zu einer lückenhaften und uneinheitlichen Strafpraxis führt. Ver-

hängte Sanktionen fallen zudem oftmals viel zu mild aus, schöpfen den gesetzlichen Strafrahmen nicht annähernd aus und stehen damit in keinem Verhältnis zum verursachten Tierleid. Dieser Umstand ist namentlich auch vor dem Hintergrund der angestrebten Präventivwirkung des Strafrechts zu kritisieren, da eine konsequente Anwendung der Strafbestimmungen nicht nur der Schärfung des gesellschaftlichen Bewusstseins für einen respektvollen Umgang mit Tieren dienen sollte. Er entfaltet vielmehr auch einen starken präventiven Effekt zur Verhinderung weiterer Tierschutzverstösse.

Dass spezialisierten Fachstellen für einen funktionierenden Tierschutzvollzug eine zentrale Bedeutung zukommt, betont auch die Untersuchungskommission des Kantons Thurgau in ihrem Ende 2018 veröffentlichten Bericht zu den Vorkommnissen im Tierquälereifall

«Hefenhofen», der landesweit für Schlagzeilen gesorgt hat. Empfohlen wird dabei die Einrichtung einer besonderen Fachstelle für Tierschutzdelikte bei der Kantonspolizei und die Durchführung von Tierschutzstrafverfahren durch spezialisierte Staatsanwältinnen und Staatsanwälte.

Notwendige Ausbildung im rechtlichen Tierschutz

Insgesamt besteht im Schweizer Tierschutzvollzug somit noch immer beträchtlicher Handlungsbedarf. Im Sinne der Rechtsgleichheit und der Rechtssicherheit haben die Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden Tierschutzstrafbestimmungen nicht nur strikter, sondern auch klarer und einheitlicher als bislang anzuwenden. Der konsequente Vollzug der einschlägigen Vorschriften hängt in erheblichem Masse von den pflichtgemässen Bemühungen und der

Fachkompetenz der zuständigen Behörden ab. Um die neuralgischen Instanzen – insbesondere die Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, aber auch die kantonalen Veterinärdienste – nicht nur mit engagierten, sondern auch mit befähigten Personen besetzen zu können, ist deren vertiefte Ausbildung im rechtlichen Tierschutz von enormer Bedeutung. Damit der von einer Strafe beabsichtigte Effekt tatsächlich eintritt und abschreckend auf Tierquäler/-innen, andere Tierschutzdelinquenten und die Gesamtgesellschaft wirken kann, ist der gesetzliche Strafrahmen zudem dringend besser auszuschöpfen. Im Rahmen ihrer jährlichen Analyse des Tierschutzstrafvollzugs listet die TIR ihre wichtigsten Forderungen für eine wirksame Strafpraxis im Tierschutzrecht regelmässig in einem entsprechenden Katalog übersichtlich auf.

Die Polizei im Einsatz für Tiere

Mensch und Tier verbindet eine besondere Beziehung, sei es als Nutztier oder als Haustier. Leider wird aber nicht für alle Tiere gut gesorgt. Dann ermittelt die Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei Bern.

Wer Tiere hält oder betreut, ist auch verantwortlich dafür, dass es ihnen gut geht. So ist es im Tierschutzgesetz

rechtlich festgehalten. Die Anzahl der Tierschutz-Strafverfahren in der Schweiz hat in den vergangenen zehn Jahren stetig zugenommen; das bedeutet aber nicht nur Schlechtes. Ein Grund für die Zunahme ist, dass Tiere heute durch das Gesetz besser geschützt sind. Seit 2003 ist das Tier rechtlich keine «Sache» mehr, und vor allem bildet das im 2005 in Kraft getretene Tierschutzgesetz zusammen mit der Verordnung die detaillierte Rechtsgrundlage für diese Verfahren. Zudem hat sicherlich auch die

stärkere Sensibilisierung der Bevölkerung zu dieser Entwicklung beigetragen. Die Fachstelle «Tierdelikte» der Kantonspolizei Bern, die dem Bereich Umwelt angegliedert ist, verfügt über das nötige Spezialwissen und setzt sich mit viel Engagement und Herzblut dafür ein, dass die entsprechenden Gesetze eingehalten und Widerhandlungen strafrechtlich verfolgt werden.

Die Fachstelle ermittelt ...

Ob es nun Haustiere, Nutztiere oder Wildtiere betrifft, die Fachstelle Tierdelikte ermittelt bei allen Straftatbeständen, bei denen es um Tiere geht. Ihr Ziel ist eine konsequente Strafverfolgung und eine fundierte Anzeigeerstattung. Die polizeiliche Tatbestandsaufnahme im Zusammenhang mit Tierdelikten unterscheidet sich dabei grundsätzlich nicht von anderen Delikten. Die Fachstelle sichert die Sachbeurteilung, auf die sie sich in der Anzeige berufen kann.

Und was beim Menschen möglich ist, geht auch bei Tieren: Mikrosuren

Autorin

Martina Rivola

Chefin Umwelt der Abteilung Verkehr, Umwelt und Prävention der Kantonspolizei Bern





Kapo Bern

Zwergkaninchen, ausgesetzt am 12. Mai 2018 bei Studen

wie Tier-Haar oder -Blut ermöglichen die DNA-Feststellung. Bei toten Tieren kann eine Sektion (auch: Autopsie) angeordnet werden, die unter anderem Aufschluss darüber geben kann, ob ein Tier qualvoll getötet wurde.

Selbstverständlich dokumentiert die Fachstelle die angetroffenen Situationen akribisch. Bilder oder gar Videos sagen meist mehr über die Tierhaltung aus, als Worte das könnten. Je nach Fall müssen Personen einvernommen oder die öffentliche Fahndung und der Aufruf um Hinweise abgesetzt werden. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Tiere einfach ausgesetzt wurden.

... und bildet aus

Bei der Fachstelle Tierdelikte der Kantonspolizei Bern sind drei Mitarbeitende tätig. Mit diesen Ressourcen können diese nicht die ganze Fülle an Aufträgen im Kanton Bern selber bearbeiten. Deshalb werden sie zusätzlich von sogenannten Fachberatern in den Polizeiregionen unterstützt. Das sind Polizistinnen und Polizisten, die von der Fachstelle ausgebildet wurden und sich nebenamtlich an ihrem Stationierungs-ort tierischen Fällen annehmen.

Die Mitarbeitenden der Fachstelle unterstützen die Fachberater dabei so gut wie möglich aus der Ferne und führen jährlich Aus- und Weiterbildungen mit ihnen durch. Neben polizei-internen Schulungen, zum Beispiel für Aspirantinnen und Aspiranten, in-

formiert die Fachstelle auch immer wieder anlässlich externer Referate bei Partnerorganisationen über ihre Arbeit.

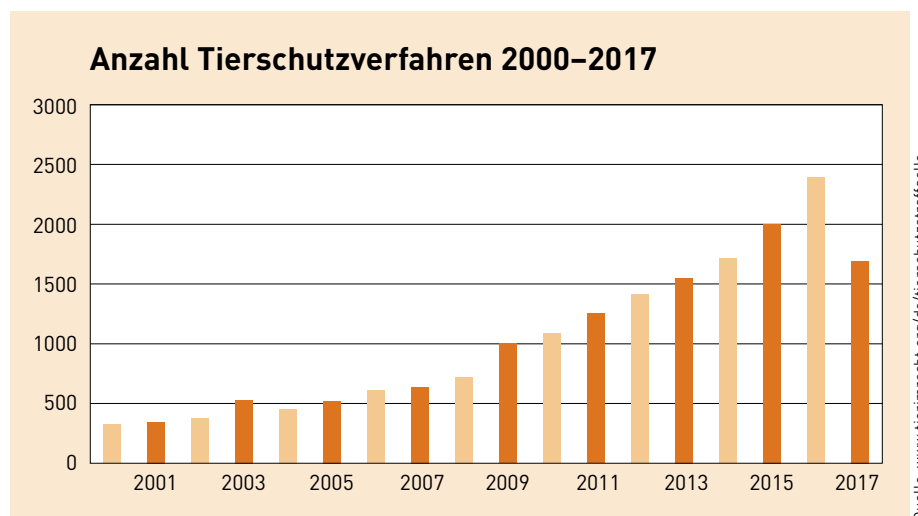
Polizei und Veterinärdienst arbeiten Hand in Hand für gesetzeskonforme Tierhaltung

Das Tätigkeitsgebiet der Fachstelle «Tierdelikte» bedingt eine sehr enge Zusammenarbeit mit dem kantonalen Veterinärdienst. Sie ist für die Ermittlungsarbeiten und die Anzeigeerstattung zuständig, wenn strafrechtliche Widerhandlungen vorliegen. Die notwendigen Massnahmen zum künftigen Wohl des Tieres, wie z.B. eine Beschlagnahmung, werden hingegen vom Veterinärdienst angeordnet. Gemäss Tierschutzverordnung leistet das Polizeikorps jenem die nötige Amts- und Vollzugshilfe. In der Praxis geschieht das meist zur Sicherheit und zum Schutz der Mitarbeitenden des Veterinärdienstes: Kontrollierte Tierhalter sind ihnen gegenüber nämlich gar nicht immer positiv gestimmt. Die Kantonspolizei führt die nötigen Ermittlungen zum Aufklären und Verfolgen von Verstössen durch. Der Veterinärdienst unterstützt die Fachstelle dabei, zum Beispiel, indem er den Gesundheitszustand eines Tieres einschätzt. Die enge Zusammenarbeit der Behörden ist für einen schlagkräftigen Vollzug

des Tierschutzgesetzes und somit für das Wohl des Tieres wichtig. Das Zusammenwirken zwischen Polizei und Veterinärdienst ist sicherlich im Bereich Tierschutz am intensivsten. Es kommen jedoch noch weitere Aufgabengebiete dazu, zum Beispiel, wenn es um Tierseuchen geht.

Professionelle Distanz zu berührenden Schicksalen wahren

Bei Tierdelikten sind meist sehr viele Emotionen im Spiel. Meist steht hinter den Tier-Dramen auch ein menschliches Schicksal, das den Polizisten/-innen ebenso nahe geht. Aber grundsätzlich gilt es, sachlich und professionell zu bleiben. Da sind persönliche Emotionen eher hinderlich. Polizisten/-innen, die sich auf Tierdelikte spezialisieren wollen, müssen neben dem Polizeihandwerk einen guten Umgang mit Tieren und Tierhaltern haben und doch eine professionelle Distanz wahren können. Während rund zwei Jahren müssen sie sich zusätzliches Fachwissen und die tierschutzrelevanten Gesetzgebungen aneignen und Stages absolvieren. Die Fachspezialisten schätzen es sehr, sich in enger Zusammenarbeit mit dem Veterinärdienst für die sinnvolle Arbeit einzusetzen und erkennbare Wirkung zum Wohle der Tiere zu erzielen.



Anzahl Tierschutzstrafverfahren 2000 bis 2017 basierend auf Daten vom Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

Tierpornografie ist auch heute noch für viele ein exotisches Thema.

Im Interview gibt der forensische Psychiater Thomas Knecht einen Einblick in das Thema und erklärt, welche Motive hinter dem Konsum von Pornografie mit Tieren stehen.

Herr Dr. Knecht, Sie begutachten immer wieder Konsumenten von Tierpornografie. Was versteht man unter Tierpornografie?
Es geht um die Darstellung von sexuellen Handlungen zwischen Mensch und Tier, heute zumeist in elektronischer Form als Fotografie oder Video. Aber auch verbale Schilderungen solcher Akte können unter diesen Begriff fallen.

Pornografie mit Gewalttätigkeiten unter Menschen ist wie Tierpornografie verboten. Allerdings wird heute ein Porno nicht mehr so schnell als gewalttätig eingeordnet wie noch vor 20 Jahren. Gibt bzw. gab es im Bereich Tierpornografie eine ähnliche Entwicklung?

Tierpornografie ist auch heute noch für viele ein exotisches Thema, so dass es in diesem Bereich schwerfällt, von globalen Trends zu sprechen. Seit mehr als 50 Jahren ist im sexuellen Bereich ein allgemeiner Liberalisierungsprozess im Gange, z.T. auch durch politische Bewegungen gefördert, wodurch

die Grenzen des Intolerablen und Verpönten weiter hinausgeschoben werden (so auch z.B. im S/M-Bereich). Davon könnten auch solche abstrusen Spielarten der Sexualität wie die Sodomie oder Tierpornographie über kurz oder lang profitieren.

Worauf gründet das Verbot von Tierpornografie?

Das Tier wird durch diesen Missbrauch (bei der Herstellung des Materials) seiner Würde beraubt und in vielen Fällen auch gequält. Ich möchte aber einen Schritt weitergehen und festhalten, dass sich auch der Mensch dabei seiner Würde entledigt, sei es als Produzent, Darsteller oder Konsument solcher Materialien.

Weshalb schauen die Personen, die Sie begutachtet haben, Tierpornografie? Was waren ihre Motive?

Es ist festzuhalten, dass bei meinen bisherigen Klienten in keinem Fall eine ausschliessliche Fixierung auf tierpornografisches Material bestand. In vielen Fällen wurde daneben auch harte Pornografie mit Kindern, Gewalt und Exkrementen gesucht und gesammelt. In etlichen Fällen hat die Suche nach der maximalen Reizintensität diese Konsumenten zu diesem Material hingeführt. Oftmals kamen sie auch durch Belieferung von «Kollegen» oder durch Tausch zu diesem Material. Dabei stellen Sensationshunger und Geltungsbedürfnis auch ein Motiv dar («Wer hat

das schärfste Zeug?»). Klar ist: Eine erotische Liebe zu Tieren, wie der Name «Zoophilie» nahelegt, war bei diesen Personen nicht im Spiel.

Könnten Ihre Exploranden in ihrem Alltag durch eine besondere Abneigung gegen Tiere aufgefallen sein oder eher durch das Gegenteil?

Nein, es war in diesen Fällen kein besonderer persönlicher Bezug zu Tieren vorhanden. Auch um Tierfreunde oder Tierschützer hat es sich mit Sicherheit nicht gehandelt.

Gibt es Konsumenten, die ausschliesslich Tierpornografie schauen?

Was können Sie uns über sie sagen?

Von meinen Klienten war bisher keiner ausschliesslich auf diese Art von Pornografie fixiert. In den meisten Fällen befassten sie sich auch mit anderen Formen der illegalen Pornografie. Das Interesse an Tierpornografie widerspiegelte also eher eine polymorphperverse Orientierung als eine eindeutige paraphile Fixierung.

Kann der Konsum von Tierpornografie eine «Vorstufe» für Sex mit Tieren sein?

Wie wir heute wissen, kann Pornografie tatsächlich als Katalysator für normabweichendes Sexualverhalten wirken. Das gilt nachweislich für Kinder- und Gewaltpornographie. Bei der Tierpornografie bin ich mir da weniger sicher. Sex mit Tieren ist im Grunde nur Selbstbefriedigung unter Zuhilfenahme eines Tieres, das Tier ist weniger eigenständiges Sexualobjekt als ein Lückenbüsser für fehlende menschliche Partner. Diejenigen meiner Klienten, die realen Sex mit Tieren hatten, waren keine Tierpornokonsumenten, sie waren aber auch keine Vertreter der Generation Internet. Dafür hatten sie als Stallarbeiter/-innen u.a. direkten Zugang zu Tieren.

Gibt es Unterschiede zwischen Konsumentinnen und Konsumenten?

Bei der praktizierten Sodomie ist das Geschlechtsverhältnis von Männern zu

Autor

Thomas Knecht

Leitender Arzt,
Psychiatrisches
Zentrum Appenzell
Ausserrhoden,
Klinik für Psychiatrie
und Psychotherapie, Fachstelle
Forensische Psychiatrie und Psychotherapie



zvg



Haus- und Nutztier werden infolge ihrer guten Verfügbarkeit am häufigsten missbraucht.

Frauen etwas mehr als 2:1. Bei den Tierpornokonsumenten ist mir bisher jedoch noch keine Frau begegnet. Ich schliesse daraus, dass das voyeuristische Element bei Frauen weniger ausgeprägt ist. Anscheinend wollen sie solche Akte weniger sehen, als sinnlich erfahren.

Gibt es auch Kategorien, für die Konsumierende Vorlieben haben?

Die Wahl des Objekts ist eher von pragmatischen als von ästhetischen Gesichtspunkten abhängig. Das Tier muss leicht verfügbar, von der Grösse her geeignet und nicht allzu gefährlich sein. Letztlich ist natürlich der Zugang zu den entsprechenden Tierarten entscheidend, so dass in erster Linie Haustiere in Betracht kommen: Pferde, Esel, Rinder, Kälber, Hunde, Katzen, Ziegen, Schafe und sogar Hühner. Wenn sich dann der Sex mit einer bestimmten Tierart etwas eingespielt hat, bleibt der Sodomit/die Sodomitin häufig dabei.

Was die Praktiken angeht, so ist das Phänomen des «Zoosadismus» bekannt, wo Quälereien im Vordergrund

stehen und das sexuelle Element evtl. sogar gänzlich fehlt. Hier kann eher eine Fixierung bestehen, doch stellt sich dann die Frage, ob dies nun eine Perversion des Sexualtriebs oder des Machtinstinkts darstellt.

Wie sind Ihre Exploranden an das tierpornografische Material gekommen? Woher stammte es und um welche Tiere und Handlungen ging es mehrheitlich?

Gewöhnlich waren diese Funde das Resultat eines breit angelegten Suchprozesses, wobei es um immer extremeres Material ging. Manchmal handelte es sich auch um Lieferungen per E-Mail von Kollegen. Die Details des Suchvorgangs sind mir nicht bekannt; ich habe mir jedoch sagen lassen, dass «The Onion Router» resp. das Darknet gerne nutzbar gemacht werden. Der Versandhandel aus den Niederlanden und Skandinavien scheint dagegen ausgedient zu haben. Unter meinen meist jüngeren und durchwegs männlichen Klienten waren Geschlechtsakte zwischen Frauen und Haustieren (Hunde oder Pferde) die häufigsten Sujets.

Aber sogar ein Fisch wurde auf einem Bild schon zwecks Penetration missbraucht.

Welche Therapiemöglichkeiten gibt es für Konsumenten von Tierpornografie und welche Prognose haben sie?

Mir ist keine spezifische Therapiemethode gegen Tierpornografie bekannt, zumal dies auch keine eigenständige psychiatrische Diagnose ist. Nach meiner Erfahrung ist eine solche Vorliebe aber stets Ausdruck einer tiefer gehenden Entwicklungsstörung, die oftmals auch andere paraphile Neigungen wie Pädophilie, Sadismus etc. umfasst. Unter dem Aspekt, dass Zoophilie im Grunde Selbstbefriedigung unter Missbrauch eines Tierkörpers ist, muss also vor allen Dingen eine umfassende Diagnose des sexuellen Entwicklungsstands des/der Betreffenden vorgenommen werden, bevor dann entschieden werden kann, welche Art von Sexualtherapie (einzeln, in Gruppen, allenfalls medikamentöse Triebdämpfung bei süchtiger Entgleisung) in Frage kommt. Dabei ist zu sagen, dass die Zahl der verfügbaren Therapieplätze für Konsumenten von Pornografie nicht ausreichend ist, zumal Personen mit Hands-on-Delikten bevorzugt werden müssen. Was die Prognose angeht, so sind mir bis dato keine Langzeit-Verlaufsstudien bekannt.

Sie arbeiten seit vielen Jahren im Bereich forensische Psychiatrie. Ist Tierpornografie ein Thema, das Sie in Ihrem Arbeitsalltag heute mehr beschäftigt als noch zu Beginn?

Ich habe meine Forensiker-Laufbahn lange vor dem Internet-Zeitalter begonnen, als diese Art von elektronischem Bildmaterial noch nicht üblich war. Sodomitische Bücher etc. waren zumindest nie ein Thema. Direkte sexuelle Übergriffe auf Tiere wurden damals aber sehr wohl bekannt, wogegen ich in jüngerer Vergangenheit schon lange keine solchen Täter mehr zugewiesen bekam. Möglicherweise hat hier eine Verschiebung vom Kuhstall in den Cyberspace stattgefunden.

Eric Isselee/123RF

Worauf man beim Kauf eines Hundes achten soll

Wer einen Hund kaufen will, sollte sich gut informieren. Das gilt für den Kauf eines Hundes aus dem Inland, aus dem Ausland, im Internet, direkt aus einer Zucht oder auch aus einem Tierheim. Ein Hundekauf darf nie ein Spontanentscheid sein.



soloway/123RF

Hunde sind keine Spielzeuge, die man beiseite legen kann. Sie wollen Aufmerksamkeit und sollen ein artgerechtes Leben führen können.

Der junge Rüde Rocco scheint ein Sechser im Lotto zu sein: Er liebt seine Artgenossen, mag gerne Kinder, ist kerngesund, hat kluge und neugierige Augen, geht offen auf Fremde zu und

schmüst für sein Leben gern. Keine Frage: Rocco ist ein Supergute-Laune-Paket. Die Beschreibung im Internetinserat passt auch zu den zwei Bildern. Auch wenn eines der beiden Bilder nicht ganz scharf ist. Und der Preis erst. Ein Schnäppchen. Etwas schade zwar, dass Rocco zurzeit noch in Portugal lebt. Aber auch das lässt sich laut Inserat organisieren, Roccas «Köfferchen» ist schnell gepackt.

Zugreifen? Oder doch nicht? Nein, auf keinen Fall! Wer mit dem Gedanken spielt, sich einen Hund anzuschaffen, der sollte sich intensiv informieren. Das Wichtigste: Nehmen Sie sich Zeit

mit der Suche nach dem richtigen Hund. Prüfen und entscheiden Sie sorgfältig. Ihre Entscheidung hat ein Hundeleben lang Folgen für Sie und Ihren Hund. Ein Leben mit Hund macht Spass, keine Frage. Aber Hunde sind keine Spielzeuge, die man beiseite legen kann. Sie wollen Aufmerksamkeit und sollen ein artgerechtes Leben führen können, ohne sich oder andere zu gefährden. Dafür sind die Hundehalterinnen und Hundehalter verantwortlich. Ein Hundekauf darf darum nie ein Spontanentscheid sein. Beachten Sie zudem, dass die Arbeit mit der Anschaffung eines Vierbeiners erst so richtig beginnt.

Sie haben sich entschieden, einen Hund zu kaufen

Besonders im Internet finden sich unzählige Hundeeinserate. Sowohl der internationale Handel mit Welpen als auch derjenige mit ehemaligen Strassenhunden boomen. Welpen werden in Massentierhaltungen «produziert». Schlechte Erfahrungen mit Menschen, zahlreiche Krankheiten und die viel zu frühe Trennung von der Mutterhündin sind an der Tagesordnung. Die Produktion ist billig, und die jungen Hunde können mit grossem Gewinn an zukünftige Halterinnen und Halter verkauft werden. Strassenhunde werden meist billiger abgegeben. Zudem fallen dort auch die Produktionskosten weg. So oder so: Mit dem Verkauf von Hunden ausländischer Herkunft lässt sich eine schöne Stange Geld verdienen. Die noch von der Mutterhündin abhängigen Welpen oder die bereits geschwächten Strassenhunde werden danach meist quer durch Europa transportiert, bis sie ihren Bestimmungsort erreichen. Nach mehrstündigen Fahrten folgt anschliessend die Übergabe unter widrigen Bedingungen. Dies geschieht oftmals an einer grenznahen Autobahnraststätte, um die schweizerischen Importvorschriften zu umgehen. Zu guter Letzt werden die Tiere von den neuen Besitzern ohne Überprüfung der Begleitdokumente und ohne Verzollung importiert.

Autor

Stefan Kunfermann

Kommunikation,
Bundesamt für
Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen BLV



zvg

Ratgeber: Augen auf beim Hundekauf!

Gute Tipps zum Hundekauf finden sich unter www.hundekauf.ch und in den Broschüren «Augen auf beim Hundekauf!» oder «Mein Hund», die das BLV unter anderem zusammen mit dem Schweizer Tierschutz STS publiziert hat. Die Broschüren zeigen, woran man Inserate von seriösen Anbietern wie Züchterinnen und Züchtern sowie Tierheimen erkennt, worauf beim Erwerb von Strassenhunden aus dem Ausland zu achten ist und welche Angebote man meiden soll.



Detaillierte Angaben zu den Vorschriften für den Hundimport finden Sie auf der Seite www.blv.admin.ch → **Import und Export**.

Mit dem vermeintlichen Lotto-Sechser ist es danach oft vorbei. Aufgrund der schlechten Aufzuchtbedingungen bzw. den schlechten Erfahrungen mit Menschen im bisherigen Leben als Strassenhund und der langen Transportwege sind viele Tiere krank oder geschwächt. Es folgen hohe Tierarztkosten, und nicht selten stirbt das Tier früh. Viele ältere Tiere zeigen grosse Schwierigkeiten, sich an die neue Umgebung zu gewöhnen. Sie können deshalb sehr ängstlich, aber auch aggressiv reagieren. Die Eingewöhnung an das neue Zuhause stellt darum hohe Anforderungen an die neuen Hundebesitzer/-innen. Wenn es nicht klappt, landen ehemalige Strassenhunde wiederum in einem Schweizer Tierheim. Eine Weitervermittlung von chronisch kranken oder verhaltensauffälligen Hunden ist dann besonders schwierig.

Abgesehen vom Leid für das Tier tragen auch die neuen Besitzer ein Risiko. Bei unbekannter Herkunft und fehlender Tollwut-Impfung kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Tier das Virus in sich trägt und erst Wochen oder Monate später an der Tollwut erkrankt. Wird der Erreger dann durch einen Biss auf den Menschen oder ein anderes Tier übertragen, besteht höchste Gefahr: Tollwut verläuft ohne vorbeugende Behandlung immer tödlich. Tiere dürfen wegen dem hohen Risiko für den Menschen nicht behandelt, sondern müssen bei Verdacht eingeschläfert werden.

Hunde korrekt importieren

Um in die Schweiz einreisen zu dürfen, benötigt jeder Hund mindestens einen Heimtierpass, eine Kennzeichnung (Mikrochip) sowie eine gültige Tollwutimpfung. Wird ein Hund importiert, um anschliessend in der Schweiz weitervermittelt zu werden, muss ausserdem eine amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung mitgeführt werden. Hunde, die jünger als acht Wochen alt sind, dürfen nicht ohne Mutterhündin oder Amme einreisen, und die Einfuhr von Hunden mit couperten Ohren oder

Schwanz ist verboten. Am Grenzübergang muss der Hund zudem verzollt werden.

Also Hände weg von jeglichen Inseraten? Das muss nicht sein. Denn seriöse Inserate unterscheiden sich durchaus von unseriösen. Für einen seriösen Anbieter ist es sehr wichtig, was mit dem Nachwuchs passiert. Entsprechend informiert ein/e Verkäufer/-in offen, detailliert und transparent über seine/ihre Tiere und über sich selber. Vorgeschrieben sind die Angabe von Name und Adresse des Anbieters/der Anbieterin und Herkunfts- und Zuchtland des angebotenen Hundes. Einem seriösen Züchter oder einer seriösen Verkäuferin ist es zudem immer wichtig, die neuen Besitzer/-innen persönlich kennenzulernen. Aus diesem Grund werden Interessierte vorgängig eingeladen. Dabei wird auch geprüft, ob die zukünftigen Hundebesitzer/-innen und der angebotene Hund zusammenpassen. Seriöse Anbieter/-innen sind weiter immer bereit, bei später auftretenden Problemen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Ein/e seriöse/r Verkäufer/-in bietet keine Welpen auf Vorrat an

Das Warten auf einen Hund gehört zum Kauf. Tiere, die heute im Internet angeboten und morgen bereits gekauft werden können, stammen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht von einem seriösen Anbieter oder einer seriösen Anbieterin. Welpen werden in der Regel mit acht bis zwölf Wochen abgegeben und keinesfalls davor. Falls Sie einem ehemaligen Strassenhund ein neues Zuhause bieten möchten, erkundigen Sie sich als erstes in den Tierheimen in Ihrer Umgebung. Dort wartet sicherlich ein bedürftiges Tier auf einen Lebensplatz. Oder reisen Sie in das Land, aus dem Sie einen Hund retten möchten. Machen Sie sich selber ein Bild von der Arbeit, die eine Tierschutzorganisation vor Ort leistet. Diese Arbeit ist für die Reduktion von Tierleid entscheidender als der Import von einzelnen Hunden.



aivoite/123RF

Viele Strassenhunde sind krank. Dies hat hohe Tierarztkosten und nicht selten den Tod des Tieres zur Folge.

Hunde aus seriös geführten Tierheimen sind «gechipt», kastriert, tierärztlich untersucht, korrekt geimpft und entwurmt. Gut organisierte Tierheime gewährleisten Ihnen eine sorgfältige Auswahl, Vermittlung und Begleitung. Es ist in Ihrem eigenen Interesse, dass der Hund und Sie gut zusammenpassen. Auch hier gilt: Nehmen Sie sich Zeit für die Beratung oder auch für vorgängige Besuche oder gemeinsame Spaziergänge! Das gegenseitige vorgängige «Beschnuppern» ist entscheidend. Und bedenken Sie gerade auch bei etwas älteren Tieren, dass sie eine Vergangenheit haben, die nicht nur glücklich sein muss.

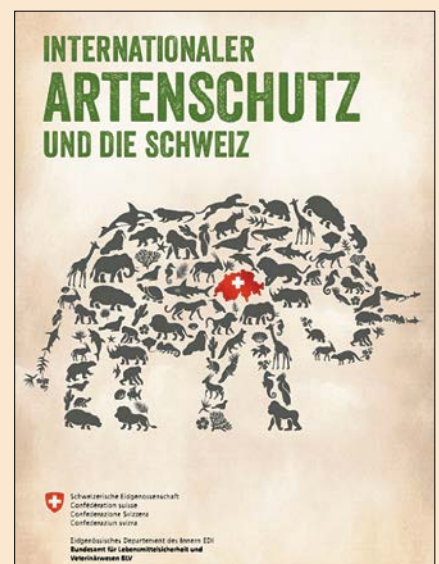
In jedem Fall gilt: Wählen sie sorgfältig aus, lernen Sie den Hund und die Züchterin/den Züchter Ihres zukünftigen Hundes kennen, bevor Sie sich für den Kauf entscheiden! Ihr Entscheid hat ein Hundeleben lang Folgen – für Sie und für Ihren Hund.

Gemeinsamer Kampf gegen die Umweltkriminalität

Das BLV ist die Vollzugsbehörde des internationalen Artenschutzabkommens CITES in der Schweiz. Im Einklang mit diesem Abkommen werden damit auch in der Schweiz weltweit bedrohte Tiere und Pflanzen vor dem Aussterben geschützt. Der Schutz ist dringender denn je: Europa und damit auch die Schweiz sind regelmässig von dieser Form der internationalen Umweltkriminalität betroffen. Immer häufiger werden geschützte Tier- und Pflanzenarten aus dem Ausland illegal nach Europa und auch in die Schweiz importiert. Umweltkriminalität ist ein Milliardengeschäft. Nach Schätzungen von Interpol und dem UNO-Umweltprogramm (UNEP) werden bedrohte Tiere und Pflanzen im Wert von mehreren hundert Milliarden US-Dollar geschmuggelt. Und

zwar pro Jahr! Neustes Beispiel aus der Schweiz ist der Fall vom illegalen Handel mit Glasaalen, die vom Aussterben bedroht sind. In Zusammenarbeit mit den Zollbehörden konnten Anfang Jahr 250 000 junge Aale an der Schweizer Grenze beschlagnahmt werden. Die Tiere wurden anschliessend in verschiedenen Gewässern der Schweiz wieder ausgesetzt.

Umweltdelikte können nur effektiv bekämpft werden, wenn alle betroffenen Stellen eng und aufeinander abgestimmt zusammenarbeiten. Um dies sicherzustellen, hat der Bundesrat am 31. Oktober 2018 die Schaffung einer Koordinationsgruppe gegen Umweltkriminalität beschlossen. Das BLV gehört mit dem Fachbereich «Artenschutz» dazu.



Detaillierte Informationen zum Artenschutz finden sich in der BLV-Broschüre «Internationaler Artenschutz und die Schweiz» oder auf der Webseite www.blv.admin.ch → **Das BLV** → **Auftrag** → **Vollzug** → **Artenschutz**.

Tierschützer und Polizist – ein Plädoyer für das Ungewöhnliche

Seit 13 Jahren stehe ich als motivierter Polizist bei der Kantonspolizei Basel-Stadt im Dienst der Bürger/-innen. Beinahe ebenso lange setze ich mich privat für den Schutz und die Rettung von Tieren ein.

Angefangen als Minderjähriger, zuerst noch im Kleinen mit der Aufnahme einer in Not geratenen Bauernhofkatze, leite ich heute zusammen mit meiner Frau ein eigenes Tierheim in Westrumänien und einen eigenen Gnadenhof für in Not geratene Tiere in Westfrankreich. Daneben organisiere ich Aufklärungskampagnen in den unterschiedlichsten Themenbereichen wie dem Tragen von Pelz, dem Halten von Zirkustieren und Fasnachtspferden und der Produktion in der Milch- und Fleischindustrie.

Tierschutz: ein Affront zur Polizeiarbeit?

Ist Tierschutz wirklich ein Affront zur Polizeiarbeit? Nein, nicht im Geringssten. Denn viele Arbeiten sind deckungsgleich. Wie in meinem beruflichen Alltag versuche ich, auch im Tierschutz Verstösse gegen das geltende Gesetz festzustellen und diese – im Unterschied zum Polizeialltag – als Privat-

person bzw. als Vertreter des Tierschutzvereins zu dokumentieren und zur Anzeige zu bringen. Auch wenn meine Tierschutzkampagnen teilweise etwas spitzfindig oder gar leicht provokativ ausfallen, lege ich dennoch grössten Wert auf einen respektvollen Umgang sowie einen stets wahren Anstand zwischen Befürworter/-innen und Gegner/-innen. Mein Beruf ist gleichzeitig eine grosse Lebensschule und hat mich einiges gelehrt. Unter anderem auch in belastenden, chaotischen und aggressiven Situationen ruhig und professionell zu bleiben. Wenn sich die Gemüter überhitzen, ist es bei der Polizei wie auch im Tierschutz wichtig, ruhig zu bleiben, die Übersicht zu behalten und auf Augenhöhe zu kommunizieren. Obwohl dieses Verhalten auch taktisch sinnvoll ist – denn man nimmt dem Gegenüber den Wind aus den Segeln –, hat es auch viel mit Anstand, Respekt und Toleranz zu tun. Das ist es, was ich als Polizist wie auch als Tierschützer oder Tierrechtsaktivist vom mir erwarte, aber auch vom Gegenüber einfordere. Auch das Ablehnen jeder Art von Gewalt zieht sich wie ein roter Faden durch meine beiden Lebensaufgaben. Weder in meinem Beruf noch in meiner Freizeittätigkeit wäre ich glaubwürdig, wenn ich Gewalt einerseits ablehnen und verurteilen, aber andererseits selber unrechtmässig ausüben würde. In beiden

Tätigkeiten exponiert man sich stark und wird unter Beobachtung gestellt. Fehler werden gesucht, es wird teilweise blind kritisiert, Vorurteile werden bedient, Anfeindungen gemacht.

Der Kampf gegen Vorurteile

Im Dienst ist der Stempel von Rassismus, rechter Politeinstellung und Polizeigewalt allgegenwärtig. Im Tierschutz lauten die stereotypen Vorwürfe dagegen meist linksorientiert, militant und fanatisch zu sein. Doch diese Vorwürfe sind allesamt Vorurteile, wie sie im Buche stehen und ausserdem auf mich bezogen falsch. Sehr wohl kann sich ein Polizist als Tierschützer oder gar als Tierrechtsaktivist einsetzen. Denn sich für Gerechtigkeit und Schwächere einsetzen, Gesetzesverstösse aufdecken und Tierquälerei dokumentieren und ahnden, sollten jedem Polizisten wichtige Anliegen sein. Doch die im Tierschutz neu und immer mehr aufkommenden radikalen Kräfte bringen gleichzeitig eine neue Brisanz mit sich. Auch wenn die Grundmotivation dieselbe sein mag, nämlich Tierleid beenden, bringt die Ausführung von illegalen Methoden eine grosse Gefahr mit sich. Für mich bedeutet Tierschutz zwingend auch Umweltschutz. Denn Plastikabfälle in den Mägen von Fischen lassen diese qualvoll verhungern, achtlos weggeworfene Alubüchsen Kühe einen schmerzvollen Tod erleiden und im Wald entsorgte Konservendosen neugierige Füchse elend ersticken. Wenn Tierrechts-Aktivistinnen Scheiben einer Metzgerei ein-, Hochsitze von Jägern kaputtschlagen, Schlachthausmauern mit Farbe beschmieren oder Reifen zerstechen, ist eine Grenze nicht nur erreicht, sondern auch klar überschritten. Der Aktivist wird dann zum Straftäter und hat die Bezeichnung Aktivist oder Tierschützer in meinen Augen nicht mehr verdient. Denn er handelt egoistisch, fügt dem Tierschutz irreparablen Schaden zu und stellt sich damit auf die gleiche Stufe wie Menschen, die Gewalt gegen Tiere ausüben. Gewalt, Drohungen, Sachbeschädigung

Autor

Olivier Bieli

Gefreiter bei der Polizei Basel-Stadt und aktiv bei «Basel Animal Save»





Tierschutz-Aktivitäten müssen friedlich stattfinden: Mahnwache der Gruppe «Basel Animal Save» vor dem Schlachthof Basel.

gen und das Gefährden von Menschenleben dürfen nie eine akzeptierte Form von Protest sein. Vielmehr zeigt dies eine Gewaltverherrlichung, Unverantwortlichkeit und Dummheit auf, die es eben gerade zu bekämpfen gilt. Sowohl aus der Sicht der Polizei als auch aus der Sicht der rechtmässigen Tierschützer und -aktivisten.

Wenn Aktivismus in Extremismus umschlägt

Aktivismus, Meinungsfreiheit und Demonstrationsrecht muss es zwingend immer geben. Alle Formen von Gewalt und illegalen Handlungen gilt es aber, strikt abzulehnen, ja mehr noch: Sie müssen zwingend verfolgt und geahndet werden. Denn diese schaden den anderen – den anständigen – Tierschützern und Tierschutzvereinen. Angriffe von radikalen Tierschützern gegen Personen und Sachbeschädigungen an Einrichtungen habe ich bereits selbst miterlebt. Noch vor meiner Zeit im Tierschutz haben britische Tierschützer

die Familie eines Novartis-Mitarbeiters auf offener Strasse verbal und körperlich angegriffen und einzuschüchtern versucht. Da ich in der gleichen Überbauung wohnte, wurde ich durch den massiven Lärm auf der Strasse aus dem Schlaf gerissen. Wie ich später erfahren habe, arbeitete der Ehemann als Vorsteher der hiesigen Tierversuchsabteilung beim genannten Chemiekonzern. Es ist heute längst erwiesen, dass Tierversuche in höchstem Masse unethisch und brutal sind und Resultate auf Menschen nach wie vor nicht übertragbar sind. Sie sind schlicht unnütz. Doch niemandem gibt dieser Umstand das Recht, Menschen verbal oder körperlich anzugreifen. Der Angriff gegen den Mann, dessen Ehefrau und die Kinder ist mit nichts zu rechtfertigen oder gar zu entschuldigen.

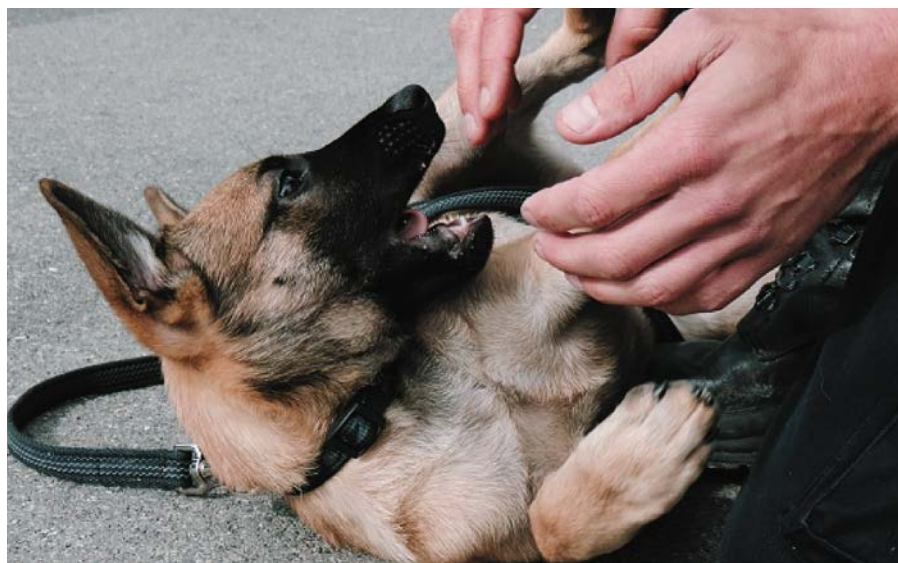
Konstruktive Zusammenarbeit im Tierschutz ist wichtig

Ich persönlich lehne Tierversuche – also Gewalt gegen Tiere – in jeder Form

ab. Gewalt jeder Art gegen Menschen aber auch. Ein weiteres Beispiel ereignete sich vor Kurzem vor einem deutschen Schlachthof. Tierschützer dürfen mit dem Einverständnis von Behörde, Polizei und Schlachthausbetreiber angelieferte Tiere in den Transportern fotografieren und so auf deren Schicksal aufmerksam machen. Dafür öffnen die meisten Fahrer den Tierschützern gar Luken, Türen und Fenster, damit diese einen besseren Blick auf die Schlachttiere erhalten. Zwei Tage vor der letzten Aktion verschmierten Unbekannte die komplette Fassade des Schlachthofs und verursachten dem Betreiber einen hohen Sachschaden. Ausserdem beschädigten jene mit dieser stupiden und unsinnigen Aktion den guten Ruf der Tierschützer vor Ort und gefährdeten massiv die weitere wichtige Zusammenarbeit mit dem Schlachthof. Völliger Unsinn im Namen der Tiere? Nein, für seine Taten ist jede und jeder verantwortlich – für die guten, aber auch für die schlechten.

Wie Tiere die sozialen Medien beherrschen

Tiere sind beliebt und aus den sozialen Medien längst nicht mehr wegzudenken. Auch die Stadtpolizei St. Gallen hat erfahren, dass Tiere die Community begeistern.



Viele Userinnen und User haben Jaspers Weg zum Schutzhund mitverfolgt.

Nicht nur im realen Leben erfreuen sie sich grosser Beliebtheit, auch aus den sozialen Medien sind Tiere nicht mehr wegzudenken. Ob Katze, Hund oder Faultier, sie alle haben etwas gemeinsam: Das Netz bekommt nicht genug von ihnen. Der Begriff «Petfluencer» hat sich mittlerweile so etabliert wie die bereits bekannten Influencer. Wir lachen, wir staunen und wir finden sie süß – kurz gesagt: Tiere sind Sympathieträger.

Doch wieso sind Tiere in den sozialen Medien derart beliebt? Um Userinnen und User in den verschiedenen Kanälen zu gewinnen, ist Storytelling ein zentrales Element. Dafür braucht jede Geschichte einen Helden, und wer wäre dazu besser geeignet als unsere tierischen Freunde? Tiere transportieren Emotionen, sie haben

einen Niedlichkeitsfaktor und rufen positive Gefühle in den Menschen hervor. Deshalb setzt auch die Stadtpolizei St. Gallen bei ihrem Social-Media-Auftritt auf Tiere. Ein Beispiel ist der im September 2015 aufgeschaltete Jasper-Blog. Dabei nimmt uns Polizeihund Jasper mit in seinen Alltag, vom ersten Training bis zur bestandenen Prüfung – und das mit grossem Erfolg. Jaspers Geschichten fanden bereits nach kurzer Zeit grossen Anklang.

Tierische Helden

Nicht nur Jasper war in den sozialen Medien besonders erfolgreich. Weitere Geschichten haben gezeigt, wie beliebt Tiere im Netz sind. Ob entlaufene Pferde, die zurückgebracht werden müssen, Schweine, die im Stadtpark herumspazieren oder Entenküken, die auf dem



Unsere Polizistinnen und Polizisten werden immer wieder zu tierischen Einsätzen gerufen.

Weg in die Pflegestation schlüpfen, all diese Beiträge erzielten auf den Kanälen der Stadtpolizei St. Gallen grosse Reichweiten. Indem wir Tiere zu Hauptfiguren unserer Geschichten machen, schaffen wir einen Einblick in die bürgernahe Polizeiarbeit.

Ein Hund begeistert die Community

So wollten wir unserer Community auch den Schnappschuss vom 15. Januar 2019 nicht vorenthalten. Schon nach kurzer Zeit hat das Bild unsere durchschnittlichen 100 bis 150 Likes erreicht. Insgesamt hatte dieser Post schliesslich



Fotos: Stadtpolizei St. Gallen

Dieser Beitrag hat alle anderen in den Schatten gestellt.

über 450 Leuten gefallen, so vielen wie kein anderer Beitrag im Jahr 2018. Ein neuer Rekord in der Instagram-Timeline der Stadtpolizei St. Gallen. Und ehrlich, wer kann so einem Blick schon widerstehen?

Fachstelle Kommunikation der Stadtpolizei St. Gallen

Neues Mitglied in der Fachkommission

Die Fachkommission der Schweizerischen Kriminalprävention unterstützt und begleitet mit ihrem breiten, fundierten Expertenwissen das Erarbeiten von Informationsmaterialien und das Umsetzen von Präventionsprojekten. Neu in der Fachkommission Einsitz



Renato Pizolli

nehmen wird **Renato Pizolli** von der Kantonspolizei Tessin. Renato Pizolli ist Chef der Abteilung «Kommunikation und Prävention» der Kantonspolizei Tessin und vertritt ebenfalls das Konkordat RBT in der Fachkommission.

Wechsel in der Projektkommission

Die Projektkommission der Schweizerischen Kriminalprävention beurteilt die Kriminalitätslage in der Schweiz und im angrenzenden Ausland. Sie schlägt der Leitungskommission Themen vor, die im Rahmen von Projekten und Kampagnen angegangen werden sollen.

Florian Walser hat bis Ende 2018 das Konkordat RBT (Romandie, Bern, Tessin) in der Projektkommission vertreten. Er hat mittlerweile eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Die SKP dankt Florian Walser für seine engagierte Mitarbeit in der Projektkommission und wünscht ihm beruflich und privat alles Gute für die Zukunft!

Als Nachfolger von Florian Walser wurde **Sami Hafsi** berufen. Sami Hafsi



Sami Hafsi

Ebenfalls neu zur Projektkommission ist **Stefan Aegerter** gestossen. Er ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Polizei-Instituts (SPI) und wird die Belange der polizeilichen Fortbildung und die Themen der Kriminalprävention verbinden können. Er tritt die Nachfolge von Jean-Pierre Boesch als Vertreter des Schweizerischen Polizei-Instituts an.

Jean-Pierre Bösch ist in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Die SKP dankt Jean-Pierre Bösch herzlich für die langjährige und engagierte Zusammenarbeit und wünscht ihm ebenfalls alles Gute!

Wir heissen die neuen Kommissionsmitglieder herzlich willkommen und freuen uns auf eine fruchtbare Zusammenarbeit!



Stefan Aegerter

arbeitet bei der Kantonspolizei Neuenburg und ist Chef der Kriminalpolizei.

Änderungen innerhalb der Geschäftsstelle

Chantal Billaud wurde von der Leitungskommission per 1. Januar 2019 als neue Geschäftsleiterin der Schweizerischen Kriminalprävention gewählt. Als Ihre Stellvertreterin wird neu **Simona Materni** fungieren. Komplementiert wird das Team durch die Projektleiterin **Laura Brand**.



Laura Brand, Chantal Billaud, Simona Materni (v.l.n.r.)

Fachtagung Jugendgewalt

Unter dem Titel «Erscheinungsformen von Jugendgewalt – Hintergründe und Präventionsmöglichkeiten» beleuchten Fachreferenten in Impulsreferaten wichtige Aspekte der Jugendgewalt aus Sicht von Praxis und Wissenschaft. Die 10. Ausgabe der Fachtagung des Schweizer Zentrums für Gewaltfragen (sifg) findet am Mittwoch, 3. Juli 2019, 9.00 – 17.00 Uhr auf dem Campus Toni-Areal in Zürich statt.

Weitere Informationen:
www.sifg.ch → Veranstaltungen

Internationales Symposium Forensische Psychologie und Psychiatrie (ISFPP)

Das Symposium beschäftigt sich mit Themen wie Extremismus, Bedrohungsmanagement, Wiedereingliederung und Gutachtenerstellung. Das ISFPP findet vom 5. Juni bis am 7. Juni 2019 im Technopark in Zürich statt.

Weitere Informationen und Anmeldung:
www.forensiktagung.ch

Verein «Sicheres Wohnen Schweiz» (SWS)

Gründung des Vereins

Der Projektstart erfolgte 2014. Die Ziele: Verbesserung des Einbruchschutzes in der Schweiz und Beratungs-

qualität und Sprachregelung von Polizei und Privatwirtschaft harmonisieren. Die Projektarbeiten endeten am 5. Juli 2018 mit der Gründungsversammlung in Olten. Beteiligt waren 13 Vertreter von Behörden, Polizei und Privatwirtschaft. Vorstand, Geschäftsleitung, Fachkommissionen sowie der Geschäftsstellenleiter wurden gewählt. Im Weiteren wurde beschlossen, den Geschäftssitz in Olten anzusiedeln. Seit der Vereinsgründung haben der Vorstand und die Fachkommissionen an ihren Sitzungen zielführende Grundlagen für die anstehende Umsetzung erarbeitet.

Ausbildungen

Die Einbruchschutzberatung erfordert eine hohe Qualität. Mit der Vereinsaufnahme verpflichten sich die Aktivmitglieder von Polizei und Privatwirtschaft, das Basismodul SWS zu absolvieren. Damit wird die Sprachregelung aller Akteure harmonisiert. «Sicheres Wohnen Schweiz» geht noch einen Schritt weiter: Vereinsmitglieder können eine zertifizierte Ausbildung als «Sicherheitsberater SWS» erlangen. Als Bildungsinstitution zeichnet die «Höhere Fachschule Bürgenstock» verantwortlich. Das Interesse an den Ausbildungen ist mehr als zufriedenstellend. Für den ersten Ausbildungsblock von März bis Mai 2019 haben sich

43 Teilnehmende angemeldet. Weitere Ausbildungsdaten sind bis Ende 2020 terminiert.

Mitgliederversammlung vom

18. März 2019 in Olten

Bis März 2019 wurden zusätzlich 13 Firmen in den Verein aufgenommen. Die erste Mitgliederversammlung wurde somit mit 26 Mitgliedern durchgeführt.

Website SWS

Auf der Website sicheres-wohnen-schweiz.ch sind präventive und vereinsinterne Informationen abrufbar. Interessierte können eine elektronische Anmeldung vornehmen. Der Verein funktioniert nur mit einer Vielzahl kompetenter Partner. Es ist wünschenswert, die Vereinsmitgliedschaft in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.



ZVG

Kontakt

Markus Stauffer, Geschäftsstellenleiter SWS
markus.stauffer@sicheres-wohnen.ch
062 287 40 05

SKPPSC

Schweizerische Kriminalprävention
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach
CH-3001 Bern

www.skppsc.ch

bloodua/123RF

